



## GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschäft Nr. 4221A

### Bericht an den Einwohnerrat betreffend der Prüfung der Geschäftsberichte 2014

vom 18. Mai 2015

#### 1. Ausgangslage

Gemäss § 20 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (ER) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsberichte des Gemeinderates sowie die Tätigkeitsberichte (nachfolgend ebenfalls Geschäftsberichte genannt) der vom Einwohnerrat gewählten Räte und Behörden zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

#### 2. Vorgehen und Prüfungsumfang

Die GPK ist den obenerwähnten Auftrag wie folgt angegangen:

1. Studium der Geschäftsberichte durch die Mitglieder der GPK
2. Sammlung und Formulierung der Fragen mit anschliessender Schwerpunktbildung nach Departement unter Berücksichtigung gewisser aktueller Bezüge

Über weitere Tätigkeiten gibt der Rechenschaftsbericht der GPK Auskunft.

#### 3. Ergebnisse der Prüfungen

Der Gemeinderat (GR) hat die Fragen schriftlich beantwortet, allfällige Präzisierungen wurden durch Nachfragen im Rahmen der gemeinsamen Sitzung zwischen der GPK und der Gemeindepräsidentin sowie dem Gemeindeverwalter vom 11. Mai 2015 erreicht.

##### 3.1 Geschäftsberichte des Gemeinderates

###### 3.1.1 Geschäfte des Gemeinderates

**Frage: S. 13, 21, 25, 29, 33, 35, 39 „Leitsätze/Zitate“**

*Hält der Gemeinderat die Leitsätze/Zitate für zeitgemäss und sinnvoll und aus welchem Grund? Sind diese auf das Departement oder den Gemeinderat selbst bezogen? Wer entscheidet über die Auswahl?*

Antwort: Das Konzept und Layout des Geschäftsberichts (GB) ist seit Jahren fast unverändert. Der Gemeinderat nahm im GB 2014 in den Kapiteln „Projekte des Gemeinderates“ und „Stellenplan/Funktionsverzeichnis“ Änderungen vor. Ansonsten wurde kaum etwas verändert. Generell beabsichtigt der Gemeinderat den Geschäftsbericht und das Reporting grundsätzlich zu überdenken. Dies auch in

---

Abhängigkeit von den Resultaten der Verwaltungsreform. Deshalb wurden Sinn und Zweck der Zitate nicht hinterfragt. Die Auswahl des Zitats erfolgt in der Kompetenz der/des jeweiligen Departementsvorsteherin / Departementsvorstehers.

**Frage: S. 7 „Ohne Umsteigen an Bahnhof“**

*Auf welcher Basis steht in diesem Bericht „die von Allschwil favorisierte Stossrichtung ‚Ausbau‘“; müsste es im Bericht nicht eigentlich heissen: „die vom Gemeinderat Allschwil favorisierte Stossrichtung ‚Ausbau‘“?*

Antwort: Ja, diese Präzisierung ist korrekt.

**Frage: S. 8 Erweitern des Konzepts „Werkstoffsammelstellen“**

*Nach welchem Konzept entscheidet der Gemeinderat, wo, ob und wann es eine WSS gibt?*

Antwort: In den 90er-Jahren wurden im Zuge der Einführung der Wertstoffverwertung die verschiedenen Standorte von Sammelstellen über das Gemeindegebiet festgelegt. Im Laufe der Jahre und aufgrund der gemachten Erfahrungen konnte die Anzahl Sammelstellen reduziert werden. Für eine gleichmässige Abdeckung des Gemeindegebietes mit Wertstoffsammelstellen fehlt noch eine Sammelstelle beim Lindenplatz und im Bereich des Dorfkerns.

**Frage: S. 9 „Richtlinien über die Plakatierung“**

*Wieso dauert die Beantwortung so lange, wenn das Resultat bereits seit dem 8.3.15 bekannt ist?*

Antwort: Wie der Gemeinderat an der Einwohnerratssitzung vom 13. November 2013 ausgeführt hat, ist die Stossrichtung der Motion Nr. 4153 zwar richtig, jedoch sind die "konkreten Forderungen und Formulierungen in dieser Motion teilweise kontraproduktiv und mangelhaft" (Zitat aus Protokoll ER-Sitzung). Der Gemeinderat möchte das Thema Plakatierung umfassend revidieren und endlich eine stabile Grundlage schaffen. Die Motion Nr. 4153 ist dabei nur ein einzelnes Puzzleteil. Die GPK stellt richtigerweise fest, dass der GR die Revision ursprünglich für kurz nach der kantonalen Abstimmung in Aussicht gestellt hat. Da die HA EDS in jüngster Vergangenheit und aktuell eine grosse Anzahl an Reglementen zu bewältigen hat (Feuerwehr, Parkraumbewirtschaftung, Polizei, Hunde- und Reittierwesen), verzögert sich die Erarbeitung der neuen Plakatierungsgrundlage um wenige Monate. Es ist geplant, die das Geschäft im Herbst 2015 dem Einwohnerrat vorzulegen.

**Frage: S. 12 „ Projekte des Gemeinderates“**

*Der Gemeinderat schreibt: „Das Projektportfolio der Einwohnergemeinde Allschwil muss in absehbarer Zeit überarbeitet werden.“ Von welchem Zeithorizont spricht der Gemeinderat?*

Antwort: Wie bereits vorgängig erwähnt, beabsichtigt der Gemeinderat den Geschäftsbericht und generell das Reporting grundsätzlich zu überdenken. Dies ist abhängig vom neu angestossenen Projekt „Verwaltungsreform“. Bis Ende 2015 sollen dort entsprechende Lösungsansätze vorliegen. Für das bisherige Projektportfolio fehlte eine klare Definition. Auch das Projektmanagement erfolgt nicht auf der Basis eines einheitlich definierten Modells / Systems. Neben der Erstellung und Einführung eines Projektleitfadens (inkl. Schulung) sollte parallel auch ein Multiprojektmanagementsystem implementiert werden. Erst dann kann ein zweckmässiges Projektportfolio erstellt werden. Dieses Projekt muss von der Verwaltungsführung

oder HA ZED angestossen und federführend erarbeitet werden. Aufgrund der Ressourcen und Prioritäten ist dies erst in 1 – 2 Jahren realistisch.

### **3.1.2 Verwaltungsführung - Zentrale Dienste**

#### **Frage: S. 14 „Wirtschaftsförderung“**

*Was ist die Tätigkeit, die Aufgabe der Arbeitsgruppe zusätzlich zum sich gegenseitig kennenlernen?*

Antwort: Die regelmässigen Treffen der Arbeitsgruppe dienen als Plattform für einen interdisziplinären Austausch unter den verschiedenen Branchen sowie mit Politik und Verwaltung. Dabei werden auch einzelne Themen gezielt diskutiert oder Informationen zugänglich gemacht. Im 2014 informierte zum Beispiel der Projektleiter des Schweizerischen Innovationsparks Nordwestschweiz über das Projekt im BaseLink. Teilweise werden auch gegenseitige Firmenbesuche organisiert (z.B. Viollier AG). Grundsätzlich soll aber inskünftig der Teilnehmerkreis eher erweitert werden. Im September 2015 wird für alle im linksufrigen Bachgrabengebiet domizilierten Firmen eine moderierte Info- / Diskussionsrunde zum Thema Erschliessung / Verkehr organisiert.

#### **Frage: S. 15 „B Plattform Leimental“**

*Welches sind die gemeinsamen Interessen der Plattform Leimental und Allschwil? In welchen Bereichen bestehen verschiedene oder sich widersprechende Interessen?*

Antwort: Diese Fragen können im Rahmen dieser Beantwortung nicht abschliessend beantwortet werden. Die Gemeindepräsidentin und verschiedene Gemeinderäte nahmen im 2014 an unzähligen mit dieser Thematik in Zusammenhang stehenden Treffen teil. Diesbezüglich verabschiedete der Gemeinderat auch Stellungnahmen zu Vernehmlassungen zur Plattform Leimental plus. Der Gemeinderat ist dezidiert der Meinung, dass keine vierte Staatsebene geschaffen werden soll und vorwiegend räumlich orientierte Zusammenschlüsse nicht zweckmässig sind. Zudem sind aufgrund der Grösse und Lage von Allschwil die Interessen vielfach auch anders als im hinteren Leimental. Der Gemeinderat hat ein grosses Interesse an der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Regionen und dem grenznahen Frankreich. Dazu müssen aber nicht neue und insbesondere starre Strukturen geschaffen werden. Individuelle und flexible Lösungen scheinen dem Gemeinderat Allschwil erfolgsversprechender zu sein.

#### **Frage: S. 16 3. Verwaltungsführung „Personal / Zentrale Dienste“**

*Bei 18 Eintritten und 14 Austritten stellt sich die Frage, ob vier neue Stellen geschaffen worden sind oder die Arbeit auf vier Personen mehr verteilt worden ist.*

Antwort: Die Ein- und Austritte von Mitarbeitenden über einen festgelegten Zeitraum (01.01.2014 – 31.12.2014) geben keine Auskunft über mögliche Stellenschaffungen oder einen Abbau. Es zeigt lediglich das Volumen an Rekrutierungen und administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit den Ein- und Austritten. Aufgrund unterschiedlicher Kündigungsfristen und je nach Rekrutierungsverlauf lassen sich Abgänge von Mitarbeitenden nicht nahtlos ersetzen. Deshalb ergibt sich oftmals eine Differenz von Ein- und Austritten. Die im Geschäftsbericht aufgeführte Differenz von vier Stellen steht in keinem Zusammenhang mit der Schaffung oder dem Abbau von Stellen.

*Frage: Was sind das für Stellen und wieso wurden sie geschaffen? Die Frage steht in Zusammenhang mit der Frage betreffend S. 47ff. „Stellenplan“.*

Antwort: Bitte sehen Sie die zuvor genannte Antwort und jene zum Stellenplan.

**Frage: S. 17 „Leistungsüberprüfung“**

*Gut, dass CHF 30'000 CHF eingespart werden konnten, aber wann wird der ER über die C-Massnahmen informiert? Die GPK würde es begrüßen, wenn im Bericht eine Aussage für das Jahr 2015 gemacht wird, so wie dies in anderen Teilberichten im Rahmen eines Ausblickes auch gemacht wird. Auch geht nicht klar hervor, bei wem die Kompetenz über den Entscheid der C-Massnahmen liegt.*

Antwort: Die Spezialkommission „Generelle Leistungsüberprüfung“ wurde im Herbst 2014 über den Stand der Umsetzung sämtlicher Massnahmen informiert. Die Spezialkommission wurde zu einer weiteren Sitzung am 1. Juni 2015 eingeladen und wird dann über die in der Zwischenzeit bearbeiteten C-Geschäfte informiert. Der Einwohnerrat wird laufend im Rahmen des Budgetprozesses (Erläuterungen), mit einzelnen ER-Geschäften und voraussichtlich nach Abschluss der generellen Leistungsüberprüfung mit einem Bericht informiert. Die Entscheidungskompetenz basiert auf den bestehenden Gesetzen und Reglementen. So müssen C-Geschäfte, welche Reglementsänderungen erfordern, zwingend dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Andere Entscheide können direkt ins Budget einfliessen und ggf. vom Einwohnerrat mit Budgetanträgen zur Beschlussfassung zur Diskussion gebracht werden.

**3.1.3 Finanzen – Steuern**

keine Fragen

**3.1.4 Tiefbau – Umwelt**

*Frage: S. 26 „Freizeit- und Sportanlage“*

*Die GPK wünscht sich einen ergänzenden Satz zum Stand der Dinge im Projekt Wegmatten, insbesondere in Bezug zur Zwischennutzung durch den Kindergarten Pestallozzi.*

Antwort: Der Kindergartenneubau Pestallozzi kann termingerecht fertiggestellt und den Nutzern im Sommer 2015 übergeben werden. Dementsprechend wurden die Rückbauarbeiten des Provisoriums ab Juli 2015 beauftragt.

**Frage: S. 26 „Öffentliche Beleuchtung“**

*Wie geht es weiter beim Ersatz der Huber-Leuchten, die eine „veraltete und ungenügende Strassenbeleuchtung“ (Zitat: Geschäftsbericht 2014, S. 26) darstellen? Existiert dabei ein Konzept? Wenn ja, wie sieht dieses aus und wie wirkt sich der Ersatz in einem Kosten-Nutzen-Faktor innerhalb welches Zeitraums aus?*

Antwort: Ja, es existiert ein umfassendes Konzept. Das Konzept wurde am 18.04.2012 im Einwohnerrat beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen (siehe Geschäft Nr. 3910/A). Im Konzept bzw. auch im Bericht an den Einwohnerrat wurde das Vorgehen für den Ersatz sowie auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis erläutert. Der Bericht an den Einwohnerrat kann auf der Website der Gemeinde Allschwil eingesehen werden.

### **3.1.5 Hochbau – Raumplanung**

#### **Frage: S. 29 „Revision Zonenvorschriften Landschaft“**

*Welche zwei „Ausnahmen“ wurden vom Kanton abgelehnt und mit welcher Begründung?*

Antwort: Folgende zwei Ausnahmebestimmungen im Zonenreglement Landschaft wurden vom Regierungsrat BL nicht genehmigt:

1. § 12 Spezialzone für Reitsport
2. Anhang 1 zum Zonenreglement Landschaft, Schutzobjekte N4, Strassenböschung mit Magerwiesen und N5, Strassenböschung mit blumenreicher Fromentalwiese.

Die Begründung der Bau- und Umweltschutzdirektion BL lautete wie folgt:

1. § 12, Die Spezialzone für Reitsport liegt im Vorranggebiet Landschaft gemäss kantonalem Richtplan und gemäss Objektblatt L3.2 sieht der Planungsgrundsatz a) vor, dass Vorranggebiete Landschaft im Grundsatz von neuen Bauten und Anlagen freizuhalten sind. Es werden demnach nur die schon bestehenden Bauten in dieser Spezialzone genehmigt.
2. Die Schutzobjekte N4 und N5 entlang der Neuweilerstrasse tangieren die Kantonsstrasse und unterstehen demnach der Hoheit des Kantons. Im Rahmen von kommunalen Nutzungsplanungen werden keine rechtsverbindlichen Planinhalte auf Kantonsstrassenareale geduldet und können entsprechend vom Regierungsrat BL nicht genehmigt werden.

Dagegen hat der Gemeinderat am 3. November 2014 beim Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht Beschwerde erhoben.

#### **Frage: S. 29 „Unser neues Schulhaus“**

*Wie hoch war die Beteiligung von Allschwiler Unternehmen an den Ausschreibungen? Wie erfolgreich waren diese?*

Antwort: Bisher wurden beim Projekt Schulhaus Gartenhof in 28 Vergabeverfahren Aufträge in einer Höhe von gesamt CHF 34,7 Mio. vergeben. Es wurden 18 öffentliche Ausschreibungen und 10 eingeladene Ausschreibungen durchgeführt. Allschwiler Unternehmen beteiligten sich an 9 der 28 Verfahren. Dabei konnte sich in einem Fall eine Allschwiler Firma mit einer Angebotssumme von CHF 1,4 Mio. am Markt erfolgreich durchsetzen.

#### **Frage: S. 29f „Unser neues Schulhaus“ / „Kindergarten“**

*Welchen Zweck und welche Aufgaben haben die Begleitkommissionen? Sind konstruktive Ideen der Kommissionsmitglieder erwünscht?*

Antwort: Der Gemeinderat setzt bei grösseren Projekten in der Regel eine begleitende Baukommission aus Delegierten der im Einwohnerrat vertretenen Fraktionen sowie aus der Behörde und der Verwaltung ein. Im Wesentlichen werden alle massgebenden Entscheide phasengerecht der Baukommission zur Antragstellung an den Gemeinderat vorgelegt. Insbesondere werden der Baukommission die Material- und Farbentscheide sowie die Gestaltung der Grundrisse und Fassaden vorgelegt. Die Vergabeentscheide der einzelnen Arbeitsgattungen werden der Kommission mitgeteilt sowie laufend der aktuelle Baukostenstand und die daraus resultierenden Kostenprognosen abgegeben. Alle Sitzungen werden durch die Verwaltung protokolliert, von der Kommission genehmigt

und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Bei den Kindergärten sind von den Kommissionsmitgliedern immer sehr konstruktive Ideen eingebracht worden. Diese konnten teilweise auch berücksichtigt respektive umgesetzt werden. Insbesondere sind in diesen Baukommission meistens auch Baufachleute vertreten.

**Frage: S. 31 „Ausblick“**

*Im Ausblick wie auch unter dem Projekt neues Schulhaus sind keine Angaben zur Nachnutzung Schulhaus Gartenstrasse inkl. TUK und Schulhaus Bettenacker.*

*Wieso sind keine Angaben darüber zu finden und wie sieht die Strategie oder das Vorgehen des GR dazu aus?*

Antwort: Die anstehenden Veränderungen sind derzeit bei der Hauptabteilung Hochbau und Raumplanung unter Einbezug der Hauptabteilung Finanzen in Planung. Mögliche Strategien wurden bereits mehrfach im Gemeinderat und in Teilgremien besprochen. Die Immobilienstrategie für die derzeitigen Veränderungen wurde noch nicht abschliessend vom Gemeinderat verabschiedet. Um die Qualität einer künftigen Wohnnutzung auf dem Areal Bettenacker sicherzustellen, wird derzeit in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro ein Vorgehen erarbeitet, das sowohl ein Konkurrenzverfahren wie auch das notwendige Quartierplanverfahren beinhalten wird. Dies unter Beachtung des politischen Prozesses mit Entscheidung durch den Souverän. Ab Anfang 2016 soll dieses Verfahren umgesetzt werden.

**3.1.6 Einwohnerdienste – Sicherheit**

**Frage: S. 33 „Gemeindepolizei“**

*Es ist bitte der Satz zu korrigieren, dass das revidierte Reglement im Januar an den ER überwiesen wird. Diese Formulierung ist weder grammatikalisch richtig, da der Bericht in März 2014 datiert ist, noch inhaltlich, da der ER im Januar nicht über diese Vorlage hat befinden können. Korrekt ist, dass das Reglement der Reglementscommission vorliegt.*

Antwort: Die Aussage im Geschäftsbericht, wonach das Polizeireglement im Januar 2015 dem Einwohnerrat überwiesen werden soll, ist korrekt. Zu bemängeln ist allenfalls, dass der Satz im Futur und nicht im Konjunktiv geschrieben ist, da - wie nachfolgend erläutert wird - Termine in der Zukunft nicht absolut sicher sind. Der GR erkennt in der Fragestellung der GPK zwei Missverständnisse, die er wie folgt klären möchte:

Missverständnis 1: Mit Verabschiedung eines Berichtes im Gemeinderat zu Händen des Büros des Einwohnerrates gilt ein Bericht als "an den Einwohnerrat überwiesen." Die weitere Behandlung liegt dann in der Kompetenz des Büros des Einwohnerrates. Es bestimmt, ob der Bericht an eine vorberatende Kommission überwiesen wird und entscheidet über den Zeitpunkt der Traktandierung. Dadurch erfolgt die Beschlussfassung oder Kenntnisnahme eines Berichtes im Einwohnerrat bis zu einem halben Jahr nach der Überweisung.

Missverständnis 2: Das Datum des Berichtes ist das Datum der Beschlussfassung des Gemeinderates und damit das Datum der Überweisung. Heute wissen wir, dass das Polizeireglement erst im März überwiesen worden ist. Der Geschäftsbericht gibt jedoch immer den Wissensstand per 31. Dezember wieder. Zum damaligen Zeitpunkt ging das Departement davon aus, dass der Bericht Ende Januar im Gemeinderat verabschiedet wird.

Der Gemeinderat hat dann aber noch weitere Abklärungen und die Prüfung von Varianten gefordert, weshalb der Bericht - auch wegen der Fasnachtsferien - dann

erst im März verabschiedet worden ist.

Nachtrag: Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat dem Büro Einwohnerrat mitgeteilt, dass er das Polizeireglement nochmals zurücknimmt, um einen erst kürzlich erkannten schweren Mangel aufgrund einer per 01.01.2015 in Kraft getretenen Änderung des Gemeindegesetzes zu beheben. Die erneute Überweisung an den Einwohnerrat ist im zweiten Quartal vorgesehen.

*Wie sieht die Statistik von Vorfällen und Kontrollen aus? Gab es eine Abnahme oder eine Zunahme?*

Antwort: Vorfälle (im Fachjargon Requisitionen) werden in einem Polizeijournal erfasst. Im 2013 wurden 749 Einträge verzeichnet. Im 2014 waren es 497. Diese Abnahme ist vor allem darin begründet, dass Mitte 2012 eine neue Software für die Erfassung von Polizeimeldungen angeschafft wurde. Mit der neuen Software können die Einträge automatisiert und professionell erstellt werden. Im 2013 wurden bis auf Weiteres sämtliche Anrufe aber auch alle Bagatellfälle in der Software verzeichnet (z.B. kleine Anfragen, Auskünfte am Schalter oder am Telefon oder Meldungen, welche direkt an die Polizei BL weitergeleitet worden sind). Ende 2013 wurde das Vorgehen überdacht. Wir kamen dabei zum Schluss, dass eine vollständige Meldungserfassung weder zweckdienlich noch notwendig ist. Seit Anfang 2014 werden Meldungen nur noch im Polizeijournal erfasst, wenn daraus ein Einsatz erfolgt, Nacharbeiten entstehen oder wenn darin enthaltene Informationen als bedeutend bewertet werden.

Rechnet man die bisherigen Einträge im Jahr 2015 auf das ganze Jahr hoch, ist davon auszugehen, dass die Anzahl sich etwa im gleichen Rahmen bewegen wird wie 2014. Eine spezielle Statistik hierzu wird nicht geführt.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 223 Verkehrskontrollen durchgeführt. Im Jahr 2014 waren es 192 Kontrollen. Bei dieser Abnahme ist zu berücksichtigen, dass die Gemeindepolizei seit Dezember 2013 eine Vakanz von 100 Stellenprozenten aufweist.

**Frage: S. 34 „Feuerwehr“**

*Wie sehen die Einsatzzahlen aus? Wie viele Mitglieder hat die Feuerwehr bzw. die Jugendfeuerwehr? Kann ein Vergleich zum Vorjahr gezogen werden?*

Antwort: Bestandeszahlen der Feuerwehr:

31.12.2013	62 AdF
31.12.2014	55 AdF
20.04.2015	60 AdF

Bestandeszahlen der Jugendfeuerwehr:

31.12.2013	21 AdJf
31.12.2014	23 AdJf

Per 01.01.2015 sind 4 AdJf in die Einsatzformation übergetreten.

Der Jahresvergleich 2014 zu 2013 betreffend Einsätze kann der nachfolgenden Statistik entnommen werden. Die Feuerwehr führt im Übrigen eine Statistik über 20 Jahre. Aus dieser geht hervor, dass sich die Anzahl Einsätze seit 1995 ungefähr halbiert hat und die Anzahl der gesamten Einsatzstunden in dieser Zeit von 3973 Std. auf 1709 Std. abgenommen hat.

## 5 Vergleich zwischen 2013 und 2014

### 5.1 Nach Kantons-Kategorien

	Anzahl Einsätze		Anzahl Stunden	
	2013	2014	2013	2014
Bk FKS Brandbekämpfungen	10	24	154	661
Ee FKS Elementarereignisse	20	44	220	413
Sr FKS Strassenrettung	0	1	0	32
TH FKS Technische Hilfeleistungen	10	7	103	20
Oe FKS Oelwehr	7	5	114	65
Cw FKS Chemiewehr inkl. B-Einsätze	0	1	0	6
Sw FKS Strahlenwehr	0	0	0	0
Ba Einsätze auf Bahnanlagen	0	0	0	0
BM				
A FKS BMA Unechte Alarmer	64	40	679	390
Div FKS Diverse Einsätze	8	11	79	122
gE FKS Keine alarmmässigen Einsätze	1	0	2	0
<b>TOTAL</b>	<b>120</b>	<b>133</b>	<b>1351</b>	<b>1709</b>
<b>VERGLEICH</b>	<b>plus 13, resp. + 10.83%</b>		<b>plus 358, resp.+ 26.40%</b>	

### 3.1.7 Bildung – Erziehung – Kultur

#### Frage: S. 35 „Öffentliche Tagesschule Primarstufe“

Bei 66 Kinder aus vier Jahrgängen, die das Angebot nutzen, stellt sich die Frage, ob noch frei Plätze vorhanden wären, so dass auch gar keine Warteliste für dafür existiert?

Antwort: Die Tagesschule Allschwil befindet sich im vierten Betriebsjahr. In den ersten Betriebsjahren konnten die Anmeldungen in der Tagesschule von Jahr zu Jahr kontinuierlich gesteigert werden, so dass sich die Tagesschule in der Zwischenzeit sehr gut etabliert hat. Im August 2015 wird die Tagesschule erstmals mit einer Vollbelegung starten; dies hängt auch damit zusammen, dass mit der Inbetriebnahme des Doppeltageskindergartens Spitzwald im Schuljahr 2014/2015 zum ersten Mal eine gesamte Schulklasse (22 Kinder) vom Tageskindergarten in das Angebot der Tagesschule übertreten wird. Für die Zukunft bedeutet dies, dass die Tagesschule in den Folgejahren jeweils vollständig belegt sein wird; umso mehr als beim Tageskindergarten bereits heute Wartelisten bestehen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Nachfrage nach dem Angebot der Schulergänzenden Tagesstrukturen in den höheren Primarschulstufen (ab ca. der 4. Primarstufe) abnehmen wird. Bei der Überarbeitung des Konzeptes für die Schulergänzenden Tagesstrukturen (C-Geschäft) wird u.a. auch diesem Umstand Rechnung getragen.

**Frage: S. 36 „Allschwiler Sportnächte“**

*Die GPK begrüsst dieses tolle Angebot. Es stellt sich ihr aber die Frage welche Erwartungen in Bezug zur Anzahl Teilnehmer bei der Konzeption des Anlasses zu Grunde liegen? Sind 21 Teilnehmer viel, entsprach es den Erwartungen oder wurden diese gar übertroffen? Welche Angebote wurden genutzt? Wo sind die Grenzen der Auslastung?*

Antwort: In der Wintersaison wurden an 12 Samstagabenden Sportnächte durchgeführt, an denen durchschnittlich 21 Teilnehmende teilnahmen. Die Anzahl der Teilnehmenden bewegte sich zwischen 9 und 34 Personen. Die Sportnächte wurden insgesamt von 68 verschiedenen Jugendlichen besucht; davon waren ca. dreiviertel männlich. Die Mehrzahl der Teilnehmenden war zwischen 14 und 15 Jahre alt.

Die Anzahl der Teilnehmenden entsprach den Erwartungen. Da jedoch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Angebote unverbindlich und freiwillig angeboten werden, sind die Teilnehmendenzahlen oft nicht plan-, steuer- oder absehbar. Der Erfolg der Sportnacht ist daher nicht nur an die Anzahl Teilnehmende gebunden: der Anlass ist gelungen, wenn 10 bis 30 Jugendliche daran teilgenommen haben, das Angebot qualitativ hochstehend war und die Teilnehmenden positive Erfahrungen hinsichtlich Mitsprache, gegenseitiger Rücksichtnahme, Fairplay und gemeinsamer Hilfestellungen beim Auf- und Abbau gemacht haben.

**3.1.8 Soziale Dienste – Gesundheit****Frage: S. 39 „Kinder- und Erwachsenenschutz“**

*Wie viele Dossiers/Fälle wurden noch nicht vom alten in das neue Recht übertragen (bezogen auf Allschwil)? Bis wann sollte dieser Transfer abgeschlossen werden?*

Antwort: Die Überführung muss von Gesetzes wegen bis Ende 2015 erfolgen, ausser es handelt sich um ehemalige Vormundschaften, aus welchen automatisch umfassende Beistandschaften wurden und entsprechend keine zeitliche Frist besteht. Aktuell müssen noch 22 Mandate aus Allschwil zwingend überführt werden.

**Frage: S. 40 „Fachstelle für Arbeitsintegration“**

*Nachdem die GPK im Jahr 2013 die FAI bei ihrer Arbeit hat besuchen können und sich davon ein positives Bild hat machen können, stellt sich im Zusammenhang mit der als Erfolg ausgewiesene Quote von 54,6% die Frage nach der Relation. Welches sind die Ziele? Welches sind die Probleme? Wieso werden die 54,6% als günstig erachtet? Der Bericht liefert dazu keine Informationen.*

Antwort: Die ausgewiesene Quote von 54,6% muss zu der durch den Kanton BL beauftragten Prüfung der Wirksamkeit von Eingliederungsmassnahmen gemäss SHG in Relation gesetzt werden. Diese stellte fest, dass 18% aller Teilnehmenden an solchen Massnahmen explizit ursächlich wegen den Teilnahmen von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten (Egger, Dreher & Partner AG, Bern, Juni 2010). Die deutlich höhere Quote in Allschwil ist die Wirkung daraus, dass die berufliche Integration in Allschwil – im Gegensatz zu den übrigen Gemeinden im Kanton BL - unmittelbar mit der Neuaufnahme in die Unterstützung und zudem spezialisiert sowie losgelöst von der ordentlichen Fallführung erfolgt. Mit dem „Allschwiler-Modell“ wird weiter sichergestellt, dass keine Massnahmen verfügt und finanziert werden, die nicht in Form eines Assessment bezüglich Erfolgsaussichten vorgeprüft sind. Die Ziele der beruflichen Integration in Allschwil bestehen einerseits darin, dass lückenlos alle Klienten der Sozialhilfe bezüglich ihres Integrationspotentials abgeklärt sind und

andererseits in einer hohen Eingliederungsquote. Beide Ziele wurden im Berichtsjahr erreicht.

**Frage: S. 41 „Sozialarbeit Kindergarten und Primarschule“**

*Die 320 Beratungen, die durchgeführt worden sind, erachtet die GPK als sehr hoch. Die GPK möchte wissen, um welche Beratungen es sich handelt, wieso es so viele sein könnten, d. h. wie die Anzahl der Beratungen sich in den letzten Jahren entwickelte und was diese Beratungen die Gemeinde Allschwil kosten?*

Antwort: Die im Bericht aufgeführten Beratungen erfolgten mit den Betroffenen wie folgt: 116 Beratungsgespräche mit 30 Kindern, 37 mit 17 Eltern und 72 mit 28 Lehrpersonen. Die zudem aufgeführten 77 Gruppeninterventionen erfolgten in 26 Klassen resp. Schülergruppen und in den schulergänzenden Tagesstrukturen des BEK erfolgten 18 Beratungen. Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe ist in Allschwil erst seit 2013 mit einem Pensum von 80% aktiv. Der Beratungsbedarf wie auch die Notwendigkeit von präventiven Leistungen ist effektiv hoch und entsprechend wurde die Stelle Mitte 2014 mit 80% verstärkt. Die Notwendigkeit dieser Erweiterung wurde auch vom Schulrat mit Stellungnahme vom 24.6.2014 bestätigt und unterstützt. Die Kosten für die Schulsozialarbeit ergeben sich aus den Lohn- und Infrastrukturkosten.

**Frage: S. 43 „Asylwesen“**

*Sind zwei Beschäftigungen auf die Gesamtzahl aller Integrationsmassnahmen viel oder wenig? Die GPK erachtet die Zahl als niedrig, was sind die Gründe dafür?*

Antwort: Seit Oktober 2012 führt der Bund im Asylzentrum Allschwil ein Empfangs- und Verfahrenszentrum mit 150 Plätzen. Diese Asylsuchenden sind von den Integrationsmassnahmen ausgeschlossen. In Allschwil werden zur Zeit zudem 18 Asylsuchende in individuellen Unterkünften betreut. Bei diesen handelt es sich um diejenigen Betroffenen, die im Zuge des Wechsels zu einem Bundeszentrum nicht in andere Gemeinden verlegt werden konnten. Von diesen 18 Personen sind fünf minderjährig und haben entsprechend noch keinen Zugang zu beruflichen Integrationsmassnahmen. In Anbetracht des Umstandes dass die Mütter dieser Kinder aufgrund dieses Status nicht beruflich integriert werden können, verbleiben acht Personen, bei denen eine berufliche Integration theoretisch möglich wäre. Eine solche ist für diese Betroffenen bekanntlich stark erschwert und damit sind zwei erfolgreiche Integrationen positiv zu werten.

**3.1.9 Stellenplan und Funktionsverzeichnis**

**Frage: S. 47ff „Stellenplan“**

*Beim Stellenplan sind nur die Zahlen von 2014 aufgeführt. Im Geschäftsbericht 2013 waren auch die budgetierten Stellen enthalten.*

*Frage: Wie sieht die Personalentwicklung mit Vergleichszahlen der letzten vier Jahre aus und im Vergleich zu den budgetierten Stellen? Die GPK würde eine Relation der Zahlen begrüßen, so dass ersichtlich wäre, in welchen Bereichen der Stellenplan allenfalls nicht eingehalten werden konnte. Eine kurze Erklärung eines solchen möglichen Falles schafft zusätzliche Transparenz.*

Antwort: Die Erhebung der Zahlen über die letzten vier Jahre ist nicht möglich. Einerseits da in den Stellenplänen der Vorjahre keine Unterscheidung zwischen den privat- und öffentlich-rechtlichen Anstellungen vorgenommen wurden und

andererseits die Daten über Excel Tabellen geführt sowie bei der täglichen Arbeit überschrieben wurden. Die geplante Einführung des HR-Moduls Abacus im 2013 zur Pflege eines Stellenplans ist bis heute nicht abgeschlossen und an einer allfälligen Nutzung wird derzeit gearbeitet.

*Warum wurden in den Departementen Finanzen/Steuern (90%), Tiefbau/Umwelt (300%) und Einwohnerdienste (200%) neue Stellen geschaffen? Handelt es sich um Temporär- oder Festanstellungen?*

Antwort:

Steuern/Finanzen – Im Stellenplan des Geschäftsberichtes 2013 wird Philipp Rieder als Hauptabteilungs-leiter a.i. mit 60% (befristete Anstellung) geführt. Diese Stelle konnte am 1. Juni 2014 mit Joseph Hammel zu 100% besetzt werden. Desweiteren wurde im Bereich Steuern eine bereits bewilligte und budgetierte Stelle als Sachbearbeiter/in Steuern mit 50% nicht aufgeführt.

Tiefbau/Umwelt – Das Gesamttotal der Hauptabteilung Tiefbau – Umwelt ist im Geschäftsbericht 2013 falsch und beträgt insgesamt 3770% und nicht 3870%.

Mit den Pensionierungen wurden die Arbeitsbereiche geprüft und angepasst. Damit konnte in den Regiebetriebe (Werkhof) eine Stelle eingespart werden. Desweiteren hat eine interne Verschiebung von Stephan Oberli von der Hauptabteilung Tiefbau – Umwelt in die Hauptabteilung Einwohnerdienst – Sicherheit stattgefunden.

Einwohnerdienst/Sicherheit – Die zuvor genannte interne Verschiebung und die im Stellenplan aufgeführte Stelle einer Polizistin/eines Polizisten (vakant) ist mit 0% angegeben, ergeben die Differenz von 200%.

Wie im Stellenplan 2014 hingewiesen werden inskünftig unter der Bezeichnung Stellen alle im Berichtsjahr öffentlich-rechtlichen besetzten und zu besetzenden Stellen ausgewiesen.

**Frage: S. 51 „Allschwil in Zahlen“ Tabelle Bevölkerung**

*Wie ändert sich die Bevölkerung? Durch Zuzug, durch Geburten, etc.*

Antwort: Die aufgeschlüsselte Bevölkerungsentwicklung für das laufende und zwei vorangegangene Jahre ist auf der Homepage der Gemeinde unter nachfolgendem Link abrufbar.

<http://www.allschwil.ch/de/wirtschaft/standort-allschwil/bevoelkerungsstruktur.php>

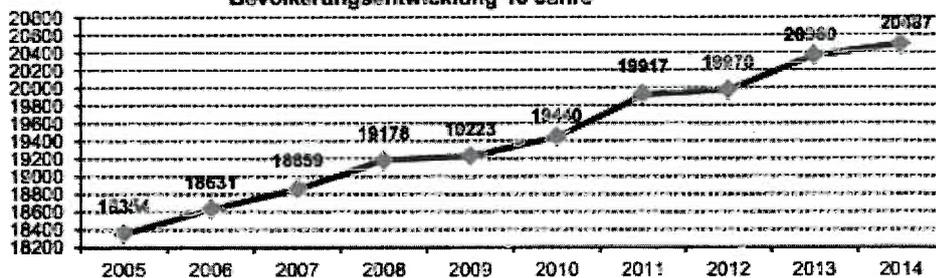


## Bevölkerungsentwicklung 2014

Gemeinde Allschwil  
Einwohnerdienste  
4123 Allschwil

		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Total
<b>Bestand Quartalsanfang ohne Wochenaufenthalter</b>		<b>20'360</b>	<b>20'380</b>	<b>20'408</b>	<b>20'476</b>	
<b>Geburten</b>		58	52	57	46	213
<b>Zuzüge</b>	<b>Total</b>	278	309	397	316	1'300
	Basel	93	84	113	147	437
	Binningen	10	11	19	14	54
	Bottringen	5	6	6	3	20
	Oberwil	4	2	6	4	16
	Weitere	166	208	253	148	773
	<i>Innerhalb Kanton total</i>	49	90	105	70	314
	<i>Ausserhalb Kanton total</i>	156	139	181	193	669
	Ausland	73	80	111	52	316
<b>Todesfälle</b>		44	43	48	36	171
<b>Wegzüge</b>	<b>Total</b>	312	318	385	259	1'254
	Basel	68	53	63	46	230
	Binningen	11	14	12	21	58
	Bottringen	3	9	7	1	20
	Oberwil	10	11	9	10	40
	Weitere	220	231	274	181	906
	<i>Innerhalb Kanton total</i>	116	129	127	83	458
	<i>Ausserhalb Kanton total</i>	132	116	128	105	481
	Ausland	62	73	110	68	313
<b>Wanderungsgewinn/Verlust</b>		20	28	68	11	127
<b>Differenzausgleich aus rückwirkenden Mutationen</b>		40	0	27	-56	11
<b>Bestand Quartalsende ohne Wochenaufenthalter</b>		<b>20'380</b>	<b>20'408</b>	<b>20'478</b>	<b>20'487</b>	
<b>Bestand Quartalsende mit Wochenaufenthaltern</b>		<b>20'462</b>	<b>20'487</b>	<b>20'570</b>	<b>20'578</b>	
<b>Umzüge innerhalb Allschwil</b>		<b>172</b>	<b>210</b>	<b>198</b>	<b>245</b>	<b>825</b>
<b>Aufteilung Konfessionen (ohne Wochenaufenthalter)</b>						
	Römisch-katholisch	5'548	5'448	5'562	5'490	
	Evangelisch-reformiert	4'874	4'884	4'861	4'841	
	Christkatholisch	217	214	216	212	
	Übrige	9'741	9'862	9'837	9'905	
<b>Aufteilung nach Herkunft</b>						
	Allschwiler Bürger	2'176	2'175	2'163	2'151	
	Übrige Schweizerbürger	13'174	13'159	13'171	13'181	
	Ausländer	5'036	5'083	5'171	5'163	
	Wochenaufenthalter	82	79	94	91	

Bevölkerungsentwicklung 10 Jahre



Frage: Wäre es möglich, diese Zunahme nach Geburten, Zuzüge, Tode und Wegzüge aufzuschlüsseln? Die Frage birgt strategischen Charakter: Bei einer Zunahme durch Mehrgeburten, hätte dies Auswirkungen auf die Schulauslastung, mehr Todesfälle bedeuteten mehr benötigte Friedhofsplätze, ein allgemeiner Zuzug in absoluten Zahlen tangiert die Wohnungsquote etc.

Antwort: Die Aufschlüsselung ist seit Jahren nach erwähnten Kriterien sowie als Übersicht über die vergangen 10 Jahre vorhanden (siehe obige Tabelle). Die Anzahl der Schulkinder hängt nicht nur vom Geburtenüberschuss sondern auch von Zu- und Wegzügen von Familien ab. Die Friedhofsplanung berücksichtigt nicht bloss die Anzahl Todesfälle sondern auch das Verhältnis der Anzahl Erd- zu den Urnenbestattungen.

---

**Frage: S. 51 „Allschwil in Zahlen“ Tabelle Bautätigkeiten**

*Wäre es möglich, die Entwicklung mit einem Kurzbericht zu ergänzen, um die Zahlen in eine erfahrbare Relation zu stellen. Zur Frage steht, welche räumliche Verschiebungen zu Gunsten der Bautätigkeiten eingetreten sind. Sind verdichtete Bauweise, Umnutzungen, Aufstockung oder andere Gründe dafür verantwortlich? Die Auflistung auf S. 30f beantwortet die gestellte Frage nicht.*

Antwort: Die Erstellung eines Kurzberichtes ist hier nicht möglich, da eine detaillierte Erfassung dieser Daten weder vom Kanton Basel-Landschaft noch von der Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung durchgeführt wird. Aufgrund der Erhebungen der Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung resultiert die Zunahme an Wohneinheiten (amtlich geschätzte Gebäude) in erster Linie aus der Überbauung im Ziegeleiareal. Im Weiteren spielte bei der Bauentwicklung auch die von Bund und Kanton BL geforderte sowie von der Gemeinde angestrebte Nachverdichtung eine wesentliche Rolle. Diese erfolgte in Allschwil hauptsächlich durch Aufstockung von Mehrfamilienhäusern.

**4. Feststellungen und Beurteilung der GPK**

Die GPK beurteilt die Geschäftsberichte bezüglich Aufbau, Gliederung, Lesbarkeit und Detaillierungsgrad als ausgezeichnete Bestandesaufnahme der umfangreichen behördlichen Tätigkeit in unserer Gemeinde. Sie hat zudem wohlwollend festgestellt, dass die Geschäftsberichte 2014 der bereits im letzten Jahr festgestellten Tendenz folgen und inhaltlich nüchterner abgefasst sind als diejenigen der Vorjahre. Unsere Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Obwohl die Geschäftsberichte ihrer Art nach retrospektiv sind, bedauert die GPK, dass zukünftige Herausforderungen nicht in einem Satz oder einem kurzen Abschnitt thematisiert werden. Die GPK geht dabei davon aus, dass der GR über eine rollende Planung verfügt.

**5. Dank**

Die GPK dankt dem GR, der Gemeindeverwaltung, den Schulräten, der Sozialhilfebehörde und dem Wahlbüro für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

## 6. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir folgende Anträge:

1. Die Geschäftsberichte des Gemeinderates, der Schulräte, der Sozialhilfebehörde, der Vormundschaftsbehörde und des Wahlbüros werden zur Kenntnis genommen.
2. Vom Bericht der GPK betreffend die Prüfung der Geschäftsberichte 2014 wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK am 15. Mai 2015 genehmigt.

Allschwil, den 18. Mai 2015

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



Philippe Hofmann  
Präsident ad interim

Philippe Hofmann (CVP/Vizepräsident) • Ueli Keller (Grüne) • Jacqueline Misslin (BDP) • Kathrin Gürtler (FDP) • Florian Spiegel (SVP) • Semra Wagner (SP) • Jean-Jacques Winter (SP)